



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

§ 8. Zusammenfassung

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

nisch gestalten würde, wenn die vom Eigennutz geleiteten Menschen in ihrem wirtschaftlichen Handeln völlige Freiheit besäßen, auch in Lippe soweit Eingang gefunden hatten, daß sie in entsprechenden Gesetzen ihren rechtlichen Niederschlag fanden.

Erst 1836 war es in Auswirkung jener Tendenzen nach langen Kämpfen gelungen, wenigstens den bäuerlichen Grundbesitzern eine Vertretung im Landtage zu sichern.

Mit dem Anschlusse Lippes an den Zollverein im Jahre 1842 war dann die Grundlage gegeben, auf der sich in der Folgezeit Verkehrs-, Handels- und Gewerbefreiheit ausbilden und durchsetzen konnten.

Wichtiges Quellenmaterial für die Beurteilung der Wirtschafts- und Sozialpolitik seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts sind neben den Verordnungen und Gesetzen vor allem auch die seit 1838 gedruckten Landtagsprotokolle. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, auf Grund dieser Quellen, in Verbindung mit den Landtagsakten, die Wirtschafts- und Sozialpolitik des lippischen Staates in den letzten 100 Jahren zu untersuchen und vor allem die Wandlungen und Verschiebungen periodenweise zu vergleichen und kritisch zu würdigen.

§ 8. Zusammenfassung.

Als Vorbedingungen für die lippische Wanderarbeit der älteren Zeit lernten wir in den gegenüber Lippe wirtschaftlich besser gestellten und daher höher entwickelten Zuwanderungsgebieten ständig starke Nachfrage nach Arbeitskräften und relativ höhere Löhne kennen.

Im Abwanderungsgebiet wurde die Wanderarbeit hervorgerufen und begünstigt durch den infolge der großen Waldkomplexe beschränkten wirtschaftlichen Lebensraum, durch die strenge Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen über Grundbesitzverteilung und -aufteilung, Anerbenrecht und Abfindingswesen, ferner durch das Anwachsen der besitzlosen Einliegerfamilien und die zu schmale Basis wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten; und dann seit Ende der 30er Jahre be-

deutend gefördert durch das Absterben des bis dahin wichtigsten Nahrungszweiges der besitzlosen Bevölkerungsklasse Lippes: der Handspinnerei und Handweberei.

Hinzu kamen als verstärkende Momente auf beiden Seiten im 19. Jahrhundert die freiheitliche Gestaltung des Wirtschaftslebens durch Beseitigung der innerstaatlichen Zollschränken, die allmählich zunehmende Industrialisierung weiter deutscher Landesteile, sowie die Ausbildung und Ausdehnung des Eisenbahn- und Postwesens.

Es muß ferner berücksichtigt werden, daß die Wanderarbeit in die Sommermonate fiel und damit ein Aufgeben des heimatlichen Wohnsitzes nicht zweckmäßig und notwendig war, u. E. ein Moment, das mit dem Kleben an der Scholle, der Bodenständigkeit, den „starken Wurzeln“ heimatlicher Erde zusammenhängt.

Und noch ein Moment möge hier erwähnt werden, das uns gerade für die ältere Zeit wesentlich erscheint: die Tatsache, daß den Abwandernden durch die Wanderarbeit die Möglichkeit gegeben war, sich bares Geld zu verschaffen, das in der Heimat außerordentlich rar war. Der „schimmernde Glanz der Goldgulden“ zog nicht nur Einlieger und Hoppenplöcker, sondern selbst Söhne der Groß- und Mittelkötter, Halb- und Vollmeier fort¹⁾; im Drange nach dem glänzenden Metall schreckten sie nicht vor der mühevollen Reise und den an Entbehrungen aller Art reichen Arbeiten in fremden Landen zurück.

So entstand und entwickelte sich eine temporäre Abwanderung der lippischen Bevölkerung, jene Wanderarbeit, die sowohl für die aktiv beteiligten, als auch für die gesamten Bewohner Lippes von einschneidender Bedeutung werden sollte, jene Wanderarbeiterbewegung, die von Jahr zu Jahr an Umfang gewann und bis auf den heutigen Tag und damit über 300 Jahre anhält.

¹⁾ Vgl. Verordnung vom 30. 10. 1790, wonach den Söhnen der Voll- und Halbmeier die Wanderarbeit besonders erschwert wurde.